



Beschlussvorlage 2015/171	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.06.2015	öffentlich

Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Friedberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) folgende

Änderungssatzung zur

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Friedberg (Entwässerungssatzung)

vom 10.06.2015

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Friedberg (Entwässerungssatzung) vom 11.12.2012 wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Friedberg, den

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg hat zum 01.01.2013 die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Friedberg neu erlassen. Grundlage für die Regelungen der städtischen Satzung war die im Jahr 2012 neu bekannt gemachte Mustersatzung, welche vom Bayerischen Gemeindetag und vom Staatsministerium des Inneren gemeinsam entwickelt wurde.

Im Jahr 2014 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass für die in § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung geregelte Kostentragungspflicht für die Untersuchung des Abwassers keine gesetzliche Grundlage besteht. Die Satzung ist in diesem Punkt ungültig.

Das Staatsministerium der Justiz rät den Kommunen, in § 17 Abs. 2 Satz 1 die Worte „auf Kosten des Grundstückseigentümers“ zu streichen. Mit der vorgelegten Satzungsänderung soll dieser Empfehlung nachgekommen werden.

Für die Stadtwerke Friedberg handelt es sich um eine rein formelle Änderung, da die betreffende Vorschrift bislang nicht zur Anwendung kam.